

Nach dem „Sommer der Willkommenskultur“: Teilhabekonflikte in der postmigrantischen Gesellschaft

Hans-Jürgen Bieling, Nikolai Huke

Die vielfältigen Formen zivilgesellschaftlicher Hilfe für Geflüchtete sind nach dem „Sommer der Willkommenskultur“ im Jahr 2015 nur noch selten ein Thema. Zeitgleich mit den solidarischen Praktiken entstanden Formen der Ausgrenzung, zeigten sich gesellschaftliche Konflikte um Teilhabe. Mit einer eindeutig konturierten soziopolitischen Spaltung lassen sich diese Teilhabekonflikte nicht hinreichend erklären. Analysiert man alltagspraktische Konflikte, wird rasch deutlich, dass Teilhabekonflikte durch mehrschichtige gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt sind. Hans-Jürgen Bieling und Nikolai Huke illustrieren dies an vier exemplarischen Handlungs- und Konfliktfeldern. Geflüchtete müssen zahlreiche Hürden überwinden, um sozial teilhaben zu können: Abwertung und Isolation, eine unzureichende Versorgungslage und defizitäre öffentliche Infrastruktur, nicht hinreichend garantierte soziale Rechte oder repressive Elemente des Ausländer- und Asylrechts. Für die Überwindung dieser Hürden sind ehrenamtliche Helfer*innen und professionelle Beratungsstellen von zentraler Bedeutung. ■

Einleitung

Im Jahr 2015 waren tausende Ehrenamtliche engagiert, um eine grundlegende Notversorgung für in Deutschland ankommende Geflüchtete anzubieten, die durch überforderte staatliche Institutionen nur unzureichend gewährleistet wurde. Die mit diesem Engagement verbundenen Bilder der Willkommenskultur sind inzwischen verblasst. Medial rückten andere asylpolitische Themen in den Mittelpunkt: so etwa die Konflikte an den Außengrenzen der EU (z. B. auf den griechischen Inseln), die Auseinandersetzungen in und um AnKER-Zentren (zuletzt die prekäre Gesundheitssituation im Zuge der Corona-Pandemie) oder Fragen der Arbeitsmarktintegration. Die vielfältigen Formen der zivilgesellschaftlichen Hilfe für Geflüchtete sind nur noch selten ein Thema.

Dennoch sind nach wie vor viele Menschen in der Unterstützung von Geflüchteten aktiv, auch wenn es bei Weitem nicht mehr so viele sind, wie zu den Hochzeiten der Willkommenskultur. Die Teilhabe von Geflüchteten war und ist dabei stets umkämpft. Es entstanden neue solidarische Praktiken, ebenso verstärkten sich aber auch Formen der Ausgrenzung. Diese reichen von alltäglicher Diskriminierung über Hetze in den sozialen Medien und rassistische Morde bis hin zu einer – besonders in der Strategie der AnKER-Zentren sichtbar werdenden – staatlichen Isolati-

onspolitik für bestimmte Gruppen von Geflüchteten (Huke 2019a; 2019b).

In der wissenschaftlichen Diskussion werden diese Entwicklungen unterschiedlich interpretiert: Für die einen verweisen sie auf eine Konfliktlinie zwischen pluralistisch eingestellten Teilen der Bevölkerung und rassistischen Vertretern einer homogenen Nation (Bade 2016; Foroutan 2019). Die anderen konstatierten einen sozialpolitischen Konflikt um die Verteilung knapper Ressourcen zwischen Flüchtlingen und denjenigen, die sich vor Konkurrenz um soziale Infrastruktur, Arbeitsplätze oder um Wohnraum fürchten (Jörke/Nachtwey 2017; Sablowski/Thien 2018). Beiden Interpretationen ist gemeinsam, dass sie von einer relativ eindeutig konturierten soziopolitischen Spaltung in zwei Lager ausgehen: Mal läuft die Trennlinie zwischen den Befürworter*innen und Gegner*innen einer postmigrantischen Gesellschaft, ein anderes Mal zwischen (flüchtlingsskeptischen) Kommunitarist*innen und (flüchtlingssolidarischen) Kosmopolit*innen.¹

Die These einer polarisierten Gesellschaft ist nicht unzutreffend. In beträchtlichem Maße sind die Konfliktlinien aber vor allem das Produkt einer medial-diskursiven Überzeichnung. So wurde zuletzt auch darauf hingewiesen,

Die vielfältigen Formen zivilgesellschaftlicher Hilfe für Geflüchtete sind nach dem „Sommer der Willkommenskultur“ im Jahr 2015 nur noch selten ein Thema. Zeitgleich mit den solidarischen Praktiken entstanden Formen der Ausgrenzung, zeigten sich gesellschaftliche Konflikte um Teilhabe.

picture alliance/dpa



dass sich viele Solidaritäten und Konflikte nicht in das Muster der skizzierten dichotomisierenden Gegenüberstellung fügen, sondern oft quer zu ihr verlaufen (Biskamp 2019; Altreiter et al. 2019). Dies gilt unseres Erachtens auch für die gesellschaftlichen Konflikte um Teilhabe, die mit dem Zugang von Geflüchteten verbunden sind. Auch der Integrationsbericht der Bundesregierung (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019) zeichnet im Versuch, die Potenziale der Migration stärker zu würdigen, ein mehrdimensionales – zahlreiche Komponenten der Persönlichkeitsentwicklung berücksichtigendes – Bild gesellschaftlicher Teilhabe. Allerdings wird in dem Bericht eine Top-down-Perspektive eingenommen. Allgemeine Entwicklungen stehen im Vordergrund. Welche alltagspraktischen Konflikte sich für die Geflüchteten ergeben, wird nicht betrachtet. Darum soll es nachfolgend gehen. Wir möchten unter Rückgriff auf unser empirisches Interviewmaterial aus dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“² zeigen, dass gesellschaftliche Teilhabekonflikte durch mehrschichtige gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse geprägt sind (Klinger et al. 2007), die die Formen der (Nicht-)Zugehörigkeit zur Gesellschaft bestimmen. Wie dies zu verstehen ist, wird mit Blick auf vier exemplarische Handlungs- und Konfliktfelder illustriert, in denen die Teilhabe von Geflüchteten ausgehandelt wird.

Teilhabe trotz Diskriminierung und Gewalt

Eine Teilhabe von Geflüchteten, so zeigt das Konfliktfeld „Diskriminierung und Gewalt“, wird durch gewaltsame, ausgrenzende und abwertende Praktiken erschwert. Entsprechende Praktiken finden sich auch zwischen unter-

schiedlichen Gruppen von Geflüchteten (z. B. als Antiziganismus und Anti-Schwarzer-Rassismus von Geflüchteten aus Syrien oder Afghanistan). Statt eine Konfliktlinie zwischen pluralistischen und rassistischen Teilen der Bevölkerung – wie sie in der These der umkämpften pluralen Demokratie von Naika Foroutan (2019) durchscheint – anzunehmen, lassen sich stratifizierte Rassismen entlang einer Vielzahl abwertender Differenz- und Fremdgruppenkonstruktionen beobachten. Der Rassismus der Mehrheitsgesellschaft ist jedoch insofern besonders gewichtig, als er umfassend darauf hinwirkt, die soziale Teilhabe von Geflüchteten in vielen gesellschaftlichen Bereichen real zu verunmöglichen.

Ausgrenzung beginnt, wenn auch ungewollt, bereits in dem Moment, in dem Teile der Mehrheitsgesellschaft einen Kontakt zu Geflüchteten verweigern. Die Mitarbeiterin eines Begegnungscafés in einer Kirche berichtet:

„Da war so ein Buffet hier draußen in dem Korridor aufgebaut und es gab ja immer auch parallele Gemeindeveranstaltungen hier. Da kamen die Leute vorbei und die Flüchtlinge dann so: ‚Hier, greifen Sie zu, nehmen Sie!‘ Und die Leute dann: ‚Danke, danke, danke [ablehnend].‘ Einerseits scheu und auf der anderen Seite fast ein bisschen Angst oder halt so: ‚Das wollen wir eigentlich nicht.‘ Nur ganz wenige haben gesagt: ‚Ja, wir gehen da mal hin.‘ Oder: ‚Oh das riecht ja hier gut, das probieren wir mal.‘“

Das Spektrum der Ausgrenzung und Gewalt reicht bis zu physischen Übergriffen. Ein Ehrenamtlicher aus Sachsen erzählt, er „kenne viele Frauen, die Kopftuch tragen. Die haben hier einiges auszuhalten in Dresden. Ich habe eine syrische Familie, die sind nach Düsseldorf gezogen, bei der der Mann gesagt hat: ‚Wir wissen jetzt erst, wie schlimm es in Dresden ist. Meine Frau ist jeden Tag geschubst, angerempelt, teilweise bespuckt worden wegen ihres Kopftuchs.‘ Also das ist schon krass in Dresden. Auch das eritreische Mädchen [...] hat mir [...] erzählt, dass sie ganz oft den Stinkefinger gezeigt bekommt. Dass sie angeschrien wird. Das hat sie am Anfang nicht verstanden. Mittlerweile versteht sie das. Es hat sie auch mal jemand sehr stark geschubst in der Bahn. Das passiert andauernd.“

Alltagsrassismus verstärkt für die Geflüchteten die soziale Isolation, vor allem dann, wenn familiäre Netzwerke und Kontakte vor Ort fehlen. Viele Geflüchtete haben große Schwierigkeiten, mit Deutschen oder länger in Deutschland lebenden Menschen in Kontakt zu kommen. Die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten setzt voraus, dass sich solidarische Praktiken verallgemeinern, die Begegnung und Austausch ermöglichen, die oft aber gegen rassistische Ausgrenzung durchgesetzt werden müssen. Die Teilhabe geflüchteter Frauen ist nicht nur durch rassistische Übergriffe bedroht, sondern wird in einigen Fällen auch durch patriarchale Gewalt beeinträchtigt, erzählt ein Ehrenamtlicher aus Sachsen:

„Ich kenne viele Frauen, die hier plötzlich dann feststellen: Wow, ich kann ja hier alles machen. Und wir haben hier eine Familie [...], wo der Mann seiner Frau hoffnungslos unterlegen ist. In allem. [...] Er hat Schwierigkeiten, die Sprache zu lernen. Er ist auch ein bisschen eine Schlafmütze muss man sagen. Aber [...] der ist aufgewachsen in einer Gesellschaft, in der es



reicht, dass du ein Mann bist. Da brauchst du dich nicht anzustrengen. Und jetzt kriegt er plötzlich mit, seine Frau hat jetzt ein Praktikum gemacht als Altenpflegerin. Jetzt macht sie eine Berufsausbildung. Hat total schnell Deutsch gelernt. Und der [...] ja das sind echt Konflikte. Ich kenne das ja aus meiner Patenfamilie auch. Da ist der Mann wegen Gewalttätigkeit entfernt worden aus der Familie. Genau deshalb.“

Homophobe Gewalt ist auch in Flüchtlingsunterkünften verbreitet.³ Teilhabe von Geflüchteten zu fördern und zu sichern, heißt vor diesem Hintergrund, nicht nur eine Dimension von Ausgrenzung (z. B. Rassismus) in den Blick zu nehmen, sondern auch geschlechtsspezifische Hierarchien und daraus resultierende Formen der Diskriminierung – etwa patriarchale oder homophobe Gewalt in Flüchtlingsunterkünften – in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Teilhabe trotz unterfinanzierter staatlicher Infrastruktur

Ein zweites Konfliktfeld, in dem Teilhabe von Geflüchteten verhandelt wird, bezieht sich auf die staatliche Infrastruktur wie z. B. die Gesundheitsversorgung, die Bildungsangebote oder den öffentlichen Personennahverkehr. Typisch ist hier eine Konfliktlinie zwischen dem Staat, der oft nur eine unzureichende Versorgung gewährleistet, und Nutzer*innen von Dienstleistungen. Geflüchtete machen bestehende Versorgungslücken exemplarisch sichtbar, die auch andere gesellschaftliche Gruppen betreffen. Es geht weniger um eine Konkurrenz – wie es die empirisch in der Regel nur begrenzt geprüfte These verschärfter Verteilungskonflikte nahelegt – zwischen Geflüchteten und bereits zuvor in Deutschland lebenden Nutzer*innen, als vielmehr um eine generelle Unterfinanzierung der Infrastruktur. Hierunter leiden insbesondere diejenigen mit prekärem sozioökonomischen Status, zu denen unter anderem, aber bei weitem nicht nur, Geflüchtete zählen.

In Wohnunterkünften sind Geflüchtete teilweise am Rande der Gesellschaft untergebracht, berichtet ein Mitarbeiter eines Flüchtlingsrats in Bayern:

„Es gibt [...] jede Menge negative Geschichten, wo dann die Flüchtlinge drei Kilometer außerhalb vom Ort in irgendeinem abgelegenen Weiler untergebracht sind oder in einer Containersiedlung hinter einem Werkstoffhof irgendwo im Industriegebiet oder sonst was, wo es nicht geklappt hat, die Flüchtlinge zu integrieren. Die Flüchtlinge waren auf sich gestellt und die Einheimischen konnten so tun, als wären sie nicht da.“

Da sie oft nicht über einen Führerschein verfügen oder sich kein Auto leisten können, sind Geflüchtete auf den ÖPNV angewiesen. Eine fehlende Anbindung – etwa im ländlichen Raum – wird daher am Beispiel der Geflüchteten besonders deutlich, erzählt eine Beraterin aus Hessen: „Wenn man [...] in einem Dorf untergekommen ist und der einzige Bus irgendwie morgens um acht fährt, ja, [...] da komme ich nicht raus.“

Auch Sprachkursangebote sind teilweise nur unzureichend vorhanden. Besonders deutlich wird dies bei Geflüchteten mit Kinderbetreuungsverpflichtungen, vorwiegend Frauen, stellt ein Mitarbeiter einer Beratungsstelle in Sachsen fest: „Problembereich bei [...] Mütter[n] [...] mit Kindern [ist], dass es oft ein bisschen hapern kann, mit der Kinderbetreuung. Dass es oft nicht so leicht ist, dann in unmittelbarer Nähe dann auch



Jobsuchende bei der Jobbörse für Geflüchtete und ausländische Mitbürger in Berlin. Charakteristisch für viele Jobs sind atypische Arbeitszeiten, belastende Tätigkeiten und eine relativ geringe Bezahlung. Oft sind die bestehenden Arbeitsrechte in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht oder nur begrenzt einklagbar.

picture alliance/dpa

Kitabetreuung zu finden und das Angebot an Frauenintegrationskursen oder Familienintegrationskursen ist auch nicht [...] besonders gut ausgebaut.“

Zur Behandlung von psychischen Problemen und traumatischen Erfahrungen stehen aufgrund der Unterfinanzierung staatlicher Infrastruktur im Gesundheitsbereich nur unzureichende Möglichkeiten zur Verfügung. Immer wieder wird in unseren Interviews darauf hingewiesen, dass die Wartezeiten extrem lang sind und es nicht genug Traumatherapeut*innen gibt. Beratungsangebote sind nach den Erfahrungen von Beratungsstellen häufig „nicht in der Sprache vorhanden, in der sie sein müssten“.

Da ihnen eine Verkehrsanbindung fehlt, sie nur unzureichend die Sprache lernen können oder mit ihren Traumata und psychischen Belastungen alleine gelassen werden, sind viele Geflüchtete gesellschaftlich marginalisiert. Ein zentraler Konflikt um Teilhabe ist daher der Ausbau öffentlicher Infrastruktur – nicht nur, aber auch für Geflüchtete.

Teilhabe trotz der fehlenden Garantie sozialer Rechte

Ähnlich wie im zweiten verlaufen auch die Auseinandersetzungen im dritten Konfliktfeld, nur dass sie hier primär die Form von Konflikten mit privatwirtschaftlichen Akteuren annehmen. So sind einige Flüchtlinge durch ihre spezifische Situation besonders vulnerabel, was eine Ausbeutung durch Arbeitgeber und Vermieter betrifft. Ihre Erfahrungen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sind exemplarisch für diejenigen Teile der Bevölkerung, die von rassistischer



KOMMEN!



wort Jobcenter sage oder [...] ich bin Flüchtling, habe ich sehr wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt.“ Um die Chance auf eine eigene Wohnung zu bekommen, sind Geflüchtete gezwungen, auch überbezahlten Wohnraum in miserablen Zustand anzunehmen. Es gibt zahlreiche „Vermieter [...], die wirklich unmöglichste Sachen vermieten, für teuerstes, sehr teures Geld. [...] Einfach total unmoralisch“, kritisiert die Mitarbeiterin einer Industrie- und Handelskammer in Baden-Württemberg. So werden nach den Erfahrungen eines Mitarbeiters eines Projektträgers in Hessen teilweise „feuchte Keller vermietet [...] Wo man dann auch gesagt hat: ‚Was sind das für Zustände, wie kann man so was vermieten?‘ Aber klar, wo Leute [...] in der Not sind, [...] nehmen sie alles in Kauf.“

Auf dem Arbeitsmarkt kommen Geflüchtete häufig in Jobs unter, die „sage ich mal, der Deutsche [...] in Anführungsstrichen [...] nicht mehr macht, also wo man [...] keinen mehr für bekommt“, berichtet der Mitarbeiter weiter. Charakteristisch für eine solche Beschäftigung sind atypische Arbeitszeiten, belastende Tätigkeiten und eine relativ geringe Bezahlung. Oft sind die bestehenden Arbeitsrechte in prekären Beschäftigungsverhältnissen nicht oder nur begrenzt einklagbar. Aber selbst wenn sie einklagbar sind, bleiben Geflüchtete in den Betrieben vielfach einer großen Unsicherheit und alltäglichen Diskriminierung ausgesetzt. Der Mitarbeiter einer Beratungsstelle in Baden-Württemberg erzählt von einem Fallbeispiel aus dem Arbeitsalltag:

„Ich hatte einen Fall, das war ein schwarzer Mitarbeiter aus Nigeria. Er hat eben ganz wenig Deutsch gesprochen, eher Englisch. Er hat in der Systemgastronomie gearbeitet [...]. Seit sechs Wochen vielleicht bei der Arbeit oder seit fünf Wochen und wollte [...] wissen: Wie ist mein Arbeitsvertrag? Was steht da eigentlich drinnen? Er hat ihn unterschrieben, ohne dass er es lesen konnte. Er hat sich zu diesem Zeitpunkt gewundert, dass er nur zur Nachtschicht eingesetzt wurde. Alle anderen Mitarbeiter wurden auch tagsüber eingesetzt, er ist nur in der Nachtschicht.“

Gegenwehr sei häufig schwierig. Geflüchtete wüssten zwar sehr gut, was Rassismus ist, seien zumeist aber kaum über das deutsche Recht, auch über Antidiskriminierungsbestimmungen im Arbeits-, Sozial- oder Mietrecht informiert. Für sie stünden jedoch andere Sorgen im Vordergrund. „Sie wollen einen Job, sie wollen eine Wohnung [...]. Aber auf jeden Fall haben sie andere Sorgen als dagegen [gegen Diskriminierung] vorzugehen“, berichtet er weiter. Charakteristisch ist in einigen Fällen eine resignative Haltung, konstatiert die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle in Niedersachsen: „Das ist mir schon ein paarmal aufgefallen, dass so Sachen dann gefallen sind wie: ‚Ja, das machen die, weil wir Ausländer sind.‘ ‚Ja, das ist anders für uns als Ausländer.‘ [...] Mit so einer Selbstverständlichkeit, [...] als wenn das einfach okay wäre, und es ist halt so und es wird so hingenommen. Und nicht so [...]: ‚Wir werden diskriminiert, weil wir Ausländer sind und [...] wir machen jetzt was dagegen‘, sondern: ‚Es ist so, wir sind Ausländer.‘“

Verantwortlich für diese passive bis resignative Haltung sind Erfahrungen von Machtlosigkeit und Diskriminierung,

Diskriminierung und/oder sozioökonomischer Ausgrenzung betroffen sind. Typisch ist eine geringe Handlungsmacht, um Rechtsverletzungen von Vermietern oder Arbeitgebern zu sanktionieren. Selbst wenn soziale Rechte formal gegeben sind (z. B. Arbeitsrechte oder Mieterschutz), werden sie oft nicht gewährt und sind de facto auch kaum einklagbar. Die These, dass Geflüchtete für andere Bevölkerungsgruppen eine direkte Konkurrenz auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt darstellen, wird von fast allen Interviewpartner*innen – Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, staatlichen Behörden und ehrenamtlichen Helfer*innen – deutlich zurückgewiesen: Auf dem Arbeitsmarkt, so die Erfahrungen aus der Praxis, übernehmen Geflüchtete wesentlich Arbeitsplätze, für die keine anderen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Auf dem privaten Wohnungsmarkt sind Geflüchtete durch rassistische und sozioökonomische Diskriminierung von Seiten der Vermieter weitgehend chancenlos – und daher für die meisten keine Konkurrenz.

Diskriminierung ist auf dem Wohnungsmarkt alltäglich, erzählt die Mitarbeiterin eines Projektträgers in Hessen:

„Je dunkler jemand von der Gesichtsfarbe, von der Hautfarbe ist, desto schwieriger ist es, eine Wohnung zu finden. Mittlerweile ist es auch für Syrer schwer [...]. Und ich glaube, je schwarzer man wird, desto mehr Pech hat man. Wir wissen das auch von den Roma.“

Einige Vermieter*innen reagieren, so die Berichte von Ehrenamtlichen, die Geflüchtete bei der Wohnungssuche unterstützen, offen rassistisch: „Ganz oft [...], wenn man eine [...] Wohnung sucht und da anruft, [kommt als Antwort]: ‚Nee, Neger wollen wir nicht.‘“ Die prekären Lebensbedingungen erschweren zusätzlich noch die Wohnraumsuche. „Ohne Arbeitsvertrag und, und, und, bekommt man hier [...] keine Wohnung“, stellt die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle in Hessen fest. Rassismus überschneidet sich dabei teilweise mit klassischer Diskriminierung, wie ein anderer Interviewpartner berichtet: „Sobald ich [das] Stich-

aber auch der unsichere Aufenthaltsstatus vieler Geflüchteter, stellt sie fest:

„Warum die Leute auch schnell Opfer werden, ist natürlich auch oft diese Kopplung von Arbeitsplatz und Aufenthaltstitel [...] Also dass ich, dass sie eine Arbeitsgenehmigung für einen spezifischen Arbeitsplatz bekommen und da natürlich auch Angst haben, diese Arbeitsgenehmigung irgendwie zu verlieren, wenn sie diesen Arbeitsplatz verlieren und sich dann auch einiges gefallen lassen“.

Um die soziale Teilhabe von Geflüchteten zu verbessern und zu sichern, reicht es vor diesem Hintergrund nicht aus, nur gegen rassistische Diskriminierung vorzugehen. Erforderlich ist vielmehr ein umfassend angelegter Prozess der sozialen Ermächtigung von prekär Beschäftigten und Mietern in sozioökonomisch deprivierten Lebenslagen. Nur dann wird es möglich, soziale Rechte von Armutsbetroffenen, zu denen auch einige Geflüchtete zählen, in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher sozialer Ungleichheit abzusichern.

Teilhabe trotz prekärem Aufenthaltsstatus

Die bislang skizzierten Konflikte um Teilhabe beziehen auch andere diskriminierte Gruppen in der Bevölkerung mit ein. Für die Geflüchteten kommt zusätzlich ein spezifisches viertes Konfliktfeld hinzu: ungesicherte Aufenthaltstitel und unklare Zukunftsperspektiven. So ist der Asylprozess mit einem langen Zeitraum der Unsicherheit verbunden, erzählt ein Geflüchteter aus Hamburg:

„Sie [die Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft] haben gesagt, sie sind es leid, zu warten. Vor allem diejenigen aus Afghanistan, Iran und viele andere. [...] Sie brauchen ihre Papiere, sie wollen arbeiten, sie brauchen dieses und jenes. Ich habe ihnen gesagt: ‚Ihr müsst geduldig sein. [...] Ever Fall wird bearbeitet‘ [...] Ich habe sie ermutigt, weil einige gesagt haben: ‚Wir sind so müde. Das ist Stress, das ist zu viel‘“ (Übers. d. Verf.).

Im Zeitraums ihres Verfahrens bekommen Geflüchtete immer wieder mit, wie Menschen aus ihrem Umfeld abgeschoben werden, wodurch sie verstört und verängstigt werden, selbst wenn sie nicht unmittelbar betroffen sind, so eine ehemalige Mitarbeiterin einer hessischen Erstaufnahmeeinrichtung:

„Als wir Nachtschicht hatten, kamen auf einmal vierzehn Polizeiwagen. Sie sind einfach in die Zimmer reingestürmt, da waren kleine Kinder am Schlafen, die haben den Leuten wirklich nur ein paar Minuten Zeit gegeben [...] einzupacken und dann mussten sie sofort weg. Und das haben auch die anderen mitbekommen und am nächsten Tag war da Panik, weil okay, es heißt, ‚nur Albaner werden zur Zeit abgeschoben, aber was ist, wenn sie mal einfach uns hier auch mitnehmen?‘.“

Zusätzlich verlängert wird der Wartezeitraum auf einen gesicherten Aufenthalt durch Klageverfahren, die notwendig werden, wenn das Asylverfahren mit einem (fehlerhaften) negativen Bescheid abgeschlossen wird. Da im Asylprozess die individuelle Situation der Geflüchteten häufig nur unzureichend berücksichtigt worden ist, besteht in vielen Fällen Aussicht auf eine Revision des Bescheids. Viele Geflüchtete erhalten dadurch nachträglich einen Schutzstatus.

Für Geflüchtete, deren Asylantrag negativ beschieden wird und die anschließend einen Duldungsstatus erhalten,

wird die Zukunftsunsicherheit zu einem dauerhaften Zustand. Selbst jene Gruppen, denen mittelfristig ein Bleiberecht eingeräumt wird, bleiben teilweise in einem Zustand der Verunsicherung – und warten auf künftige Entscheidungen. Der Mitarbeiter eines Projektträgers in Baden-Württemberg berichtet von seinen Erfahrungen:

„Die Thematik ist bei jungen Syrern da. Wie lange habe ich denn Aufenthalt hier? Ist er nur vorübergehend? Es gibt jetzt ja Überlegungen in der Politik doch abzuschieben nach Syrien, nicht gesetzlich verankert, aber es gibt ja immer wieder diese Überlegungen. Also viele Syrer kommen auch immer wieder her und sagen: ‚Wie geht es denn weiter, wenn mein Aufenthaltstitel nach drei Jahren abgelaufen ist?‘“

All dies zeigt, dass die soziale Teilhabe von Geflüchteten maßgeblich davon abhängig bleibt, ob es gelingt, ihre aufenthaltsrechtliche Situation zu regularisieren und langfristige Zukunfts- und Bleibeperspektiven zu entwickeln. Notwendig wären hierfür rechtliche Regelungen, die darauf verzichten, Geflüchtete durch prekäre Aufenthaltstitel für einen langen Zeitraum zu einem Leben im Abseits zu verdammen.

Fazit

Die dargestellten Teilhabekonflikte von Geflüchteten machen vielfältige Formen der Ungleichheit in Deutschland sichtbar, die von rassistischer Diskriminierung über patriarchale Gewalt und sozioökonomische Deprivation bis hin zu Prozessen der Entrechtung reichen. Um sozial teilhaben zu können, müssen Geflüchtete zahlreiche Hürden überwinden: Abwertung, Ausgrenzung und Isolation, eine unzureichende Versorgungslage und defizitäre öffentliche Infrastruktur, nicht hinreichend garantierte soziale Rechte oder repressive Elemente des Asyl- und Ausländerrechts. Diese und weitere Hürden schaffen für viele Personen unsichere Zukunftsperspektiven. Die Konfliktlinien verlaufen dabei zum einen zwischen Geflüchteten und Teilen der Mehrheitsgesellschaft (z. B. bei rassistischer Diskriminierung), zum anderen aber auch zwischen sozioökonomisch deprivierten Gruppen in der Gesellschaft – zu denen auch viele Geflüchtete zählen – und dem Staat, aber auch Vermietern oder Arbeitgebern. Konzeptionen, die von zwei gesellschaftlichen Lagern ausgehen – seien es Befürworter*innen oder Gegner*innen einer postmigrantischen Gesellschaft oder (flüchtlingskeitsche) Kommunitarist*innen und (flüchtlingsolidarische) Kosmopolit*innen –, erscheinen uns als deutlich zu unterkomplex, um die sich überkreuzenden „Achsen der Ungleichheit“ (Klinger et al. 2007) zu erfassen, die soziale Teilhabekonflikte – auch die von Geflüchteten – strukturieren.

Von zentraler Bedeutung für die soziale Teilhabe von Geflüchteten sind dabei ehrenamtliche Helfer*innen und professionelle Beratungsstellen. In den alltäglichen Prozessen übersetzen sie Formulare, stellen Systemwissen (z. B. über Behörden und Arbeitsrechte) zur Verfügung, begleiten Geflüchtete und wirken darauf hin, deren spezifische Probleme zu lösen und damit auch Teilhabechancen zu verbessern. Die Aktivitäten der Engagierten erzeugen nicht nur bei den Beteiligten neue Erfahrungen solidarischer Interaktionen und Aushandlungsprozesse, die autoritärem Populismus und diskriminierenden Einstellungsmustern entgegenwirken (Tietje 2020). Durch ihren pragmatischen und

gleichzeitig radikal problemlösenden Charakter treiben sie die Diskussion über eine auf Gleichberechtigung und soziale Teilhabe ausgerichtete Organisation und Operationsweise einer postmigrantischen Gesellschaft voran (Huke 2019a). Dies erfordert nicht nur einen Einsatz gegen rassistische Diskriminierung, sondern schließt auch Prozesse einer partizipativen Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen mit ein. Dynamisiert und vorangetrieben werden entsprechende Transformationsprozesse auch und insbesondere durch selbstorganisierte Proteste von Geflüchteten, die Grenzen von Teilhabe auf verschiedenen Achsen der Ungleichheit in exemplarischer Art und Weise sichtbar machen.⁴

Die Annahme sich überlagernder Konfliktlinien eröffnet eine differenzierte Perspektive auf soziale Teilhabe: Wer in einer Dimension teilhaben kann, kann auf einer anderen Ebene durchaus von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sein. Bei den rekonstruierten Teilhabekonflikten handelt es sich eigentlich nur beim Aufenthaltsstatus um ein unmittelbares „Flüchtlingsproblem“. Den Grenzen der Teilhabe in den anderen Konfliktfeldern sind ebenso andere soziale Gruppen ausgesetzt. In unserem Material finden sich kaum Belege dafür, dass Verteilungskonflikte zu Rassismus führen: Es wird in erster Linie sichtbar, dass aufgrund von Rassismus Verteilungskonflikte spezifisch gedeutet werden, da Verteilungskonflikte „völkisch“ reinterpretiert und aufgeladen werden. Politische Konzepte, die darauf abzielen, die Teilhabechancen unterschiedlicher sozioökonomisch deprivierter Gruppen auszuweiten, werden damit erschwert, vielleicht sogar verunmöglicht. Autoritärer Populismus verfestigt somit klassenspezifische soziale Ungleichheiten und spaltet den Widerstand dagegen, statt die Interessen sozial benachteiligter Gruppen zusammenzuführen. Um dem zu begegnen, lohnt es sich, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und die Gesellschaft nicht nur aus der Perspektive sich durch vermeintliche Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt bedroht wählender Teile der Mehrheitsgesellschaft zu betrachten, sondern die vielfältigen Erfahrungen und Sichtweisen der von Armut, Rassismus, traumatischer Gewalt und rechtlicher Diskriminierung Betroffenen in den Blick zu nehmen.

LITERATUR

- Altreiter, Carina/Flecker, Jörg/Papouschek, Ulrike/Schindler, Saskia/Schönauer, Annika (2019): *Umkämpfte Solidaritäten. Spaltungslinien in der Gegenwartsgesellschaft*. Wien.
- Bade, Klaus (2016): *Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldebatte*. In: *Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien/IMIS (Hrsg.): 25 Jahre IMIS. Jubiläumsveranstaltung am 29. Mai 2015. Osnabrück. IMIS-Beiträge, Heft 48/2016, S. 35–171.*
- Biskamp, Floris (2019): *A Great Variety of Transformations – and Populisms*. In: *Culture, Practice & Europeanization*, Vol. 4, No. 1, S. 92–102.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2019): *Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fördern, Zusammenhalt stärken*. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin.
- Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld.
- Huke, Nikolai (2019a): *Teilhabe trotz staatlicher Ausgrenzungspolitik*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Heft 3/2019, S. 394–407.
- Huke, Nikolai (2019b): *Neoliberale Alternativlosigkeit, progressiver Liberalismus und der Aufstieg des autoritären Populismus*. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Nr. 197, S. 631–644.
- Jörke, Dirk/Nachtwey, Oliver (2017): *Die rechtspopulistische Hydraulik der Sozialdemokratie. Zur politischen Soziologie neuer und alter Arbeiterparteien*. In: *Leviathan*, Sonderband 32, S. 163–186.

- Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli/Sauer, Birgit (Hrsg.) (2007): *Achsen der Ungleichheit*. Frankfurt, New York.
- Sablowski, Thomas/Thien, Günter (2018): *Die AfD, die ArbeiterInnenklasse und die Linke – kein Problem?* In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Nr. 190, S. 55–71.
- Tietje, Olaf (2020): *„Das geht nicht, wir müssen was machen!“*. *Ambivalenzen von Solidarität in der aktiven Bürgergesellschaft*. In: *sozialmagazin* 45 (1), im Erscheinen.

ANMERKUNGEN

- 1 Exemplarisch werden die beiden Positionen in einem Streitgespräch zwischen Naika Foroutan und Wolfgang Merkel sichtbar; vgl. URL: [https://taz.de/Linksliberale-und-Identitaetspolitik/!5652406/\[03.06.2020\]](https://taz.de/Linksliberale-und-Identitaetspolitik/!5652406/[03.06.2020]).
- 2 Weitere Informationen unter www.welcome-democracy.de. Die Interviews wurden zwischen Anfang 2018 und Ende 2019 durchgeführt. Im Sinne der Anonymisierung wird die soziale Rolle der Autor*innen der Zitate nur grob benannt.
- 3 Exemplarisch wird dies unter anderem im Dokumentarfilm „Neue Nachbar*innen. Von der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete zur eigenen Wohnung“ von Anne Frisius sichtbar. Der Film ist unter <http://welcome-democracy.de/dokumentarfilme> online verfügbar.
- 4 In ihrem Dokumentarfilm „Wenn wir auf die Regierung warten, wird nichts passieren“. *Aktivismus von Geflüchteten in Hamburg* porträtiert Anne Frisius einige dieser Proteste. Der Film ist online verfügbar unter <http://welcome-democracy.de/dokumentarfilme> [03.06.2020].



UNSERE AUTOREN

Prof. Dr. Hans-Jürgen Bieling leitet den Arbeitsbereich Politik und Wirtschaft/Politische Ökonomie am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Internationalen Politischen Ökonomie, Europäischen Integration sowie der Staats-, Politik- und Gesellschaftstheorie.



Dr. Nikolai Huke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Eberhard Karls Universität Tübingen und Verbundkoordinator des durch das BMBF geförderten Projekts „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“. Er forscht unter anderem zu sozialen Bewegungen, Krisen der Demokratie und autoritärem Populismus.



Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale www.lpb-bw.de/shop bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Keine Bestellung per Telefon, Post, Fax oder E-Mail.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite www.buergerimstaat.de